



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An
die Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger
des Kommunalen Versorgungs-
verbandes Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im Dezember 2003

Rundschreiben Nr. 10/2003 - Versorgungskasse -

- Übertragung der Grundsätze des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) auf die Beihilfevorschriften -

Sehr geehrte Versorgungsempfängerin,
sehr geehrter Versorgungsempfänger,

der deutsche Bundestag hat in seiner EntschlieÙung vom 26. September 2003 die Bundesregierung aufgefordert, die Be- und Entlastungen durch das GKV-Modernisierungsgesetz wirkungsgleich in die Beihilferegelungen für Beamte zu übertragen.

Das Bundesministerium des Innern hat nunmehr am 4. Dezember 2003 einen Entwurf mit der 27. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfevorschriften vorgelegt, mit dem den vorgenannten Forderungen Rechnung getragen wird. Diesen Entwurf übersende ich Ihnen als Anlage zu diesem Rundschreiben mit der Bitte um Ihre Kenntnisnahme.

Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, dass es sich bei der beigelegten Anlage um einen Entwurf handelt. Änderungen bleiben deshalb vorbehalten.

Es ist beabsichtigt, dass die in der 27. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Beihilfevorschriften enthaltenen Regelungen zeitgleich mit dem GKV-Modernisierungsgesetz zum 1. Januar 2004 in Kraft treten soll. Die Änderungen bei der Beihilfefähigkeit von Zahnersatz werden erst zum 1. Januar 2005 wirksam.

Die Überlegungen, wie die Änderungen bei der Pflegeversicherung auf den Beihilfebereich übertragen werden sollen, sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren besteht noch Prüfbedarf im Hinblick auf weitere strukturelle Änderungen durch das GMG für die gesetzliche Krankenversicherung (z. B. Gesundheitskarte, Bonus- und Hausarztmodell).

Das Team der Versorgungskasse wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2004.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Anlagen